

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld		öffentlich
Finanz- und Personalausschuss		öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss IBB stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.
2. Der Betriebsausschuss IBB / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 16.747.909,90 € und einem Jahresgewinn von 79.443,80 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
 - 2.2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.
3. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn von 79.443,80 € in Höhe von 40.000,00 € zur Bedienung von HSK-Maßnahmen an den städtischen Haushalt abzuführen und in Höhe von 39.443,80 € zur Finanzierung des Schulungsaufwands im Zusammenhang mit der Einführung von Windows7 / Office 2010 bei der Stadt Bielefeld im Betrieb zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb der Stadt Bielefeld ist vom Rat der Stadt gemäß § 4 Satz 1 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) festzustellen.

Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2012 des IBB mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüft und von dieser uneingeschränkt testiert. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.